

Fachhochschule Kiel

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von

nach

Die Prüfungsordnung vom 5. Februar 2015 (NBL. HS MSGWG Schl.-H. 1/2015, S. 87) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 5. Februar 2015 (NBL. HS MSGWG Schl.-H. 1/2015, S. 87) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Online Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Abweichend von § 8 Absatz 1 ist § 7 (Zugang zum Masterstudium) bereits nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung anzuwenden.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregel: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbracht wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte	Semester
	Quantitative Entscheidungslehre	5	1
	Mitarbeiterführung	5	1
	Business Process Management	5	1
	Wirtschafts- und IT-Recht	5	1
	Requirements Engineering	5	2
	IT-Governance	5	2
	ERP und BI mit SAP	5	2
	Management Ethics	5	2
	IT-Sicherheit	5	3
	Social Media Management	5	3
	Forschungsprojekt Wirtschaftsinformatik	10	3
	Masterarbeit	25	4
	Kolloquium	5	4
	Summe	90	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul	Leistungs- punkte (LP)	Semester
Pflichtmodule des Studiengangs ¹⁾			
O4.1.1	Quantitative Entscheidungslehre	5	1
O4.1.2	Mitarbeiterführung	5	1
O4.1.3	Business Process Management	5	1
O4.1.4	Wirtschafts- und IT-Recht	5	1
O4.1.5	Requirements Engineering	5	2
O4.1.6	IT-Governance	5	2
O4.1.7	ERP und BI mit SAP	5	2
O4.1.8	Management Ethics	5	2
O4.1.9	IT-Sicherheit	5	3
O4.1.10	Social Media Management	5	3
O4.1.11	Forschungsprojekt Wirtschaftsinformatik	10	3
	Summe	60	
	Thesis	25	4
	Kolloquium	5	4
	Summe	90	

- 1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
- 2) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.